

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis: Die kleingeschaltene Zeile oder deren Raum wird mit 50 Hg., auf der ersten Seite mit 125 Hg., berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben. Jeder Anzeiger auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeiger-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Abonnement-Preis: Monatlich 2,25 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 24 Mark. Die Preise beinhalten die Zustellung durch die Posten 2,50 Mark. Bei Abnahme höherer Bezugs (Kriegs- u. sonstiger besonderer Störungen des Betriebes der Posten, der Briefkasten od. d. Beförderungsanstalten) hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Nachzahlung d. Bezugspreises.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 61 Mittwoch, den 2. Juni 1920 19. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Wahlprüfungsämter.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden über die Errichtung von Wahlprüfungsämtern vom 2. November 1918 wird wie folgt ergänzt:

Mit Genehmigung der Kreisbauernschaft werden die Wahlprüfungsämter Entscheidungen über Streitigkeiten, die aus der Anwendung der §§ 1-3 der Kleingarten-Regulierungsverordnung vom 31. 7. 1919 (R.-G.-Bl. Nr. 1371) ergeben, gemäß § 6 Abs. 1 genannter Verordnung der Maßgabe übertragen, daß je ein Beisitzer des Wahlprüfungsamtes (Wahlprüfungsamtes) dem Kreis der Kleingärtner und dem der Grundstückbesitzer anzugehören.

Die Wahlprüfungsämter sind zu den Befugnissen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1-3 erwähnter Verordnung ermächtigt. Dresden, den 26. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Neuigkeiten vom Tage.

Längs der oberschlesischen Grenze, vor allem an der Grenze des Kreises Pleß, sind erneut politische Truppenkonzentrationen festgestellt worden. Während das reguläre Militär etwa 5 Kilometer hinter der Grenze steht, haben sich unmittelbar hinter ihr junge Leute in Zivil, deren Zahl allein im Abschnitt Pleß auf etwa 1000 geschätzt wird. Es wurde festgestellt, daß diese Truppen vor etwa acht Tagen in Warschau militärisch geübt und an die Grenze geschickt worden sind. Die Truppen sind nach Auskunft von Agenten bestimmt, als die polnischen Soldaten in Oderschlesien zu verschieben. Die deutschen Grenzbeamten klagen, daß sehr häufig Sprengstoffe abhandeln können, die von polnischen Truppen beiseite geschickt werden. Auffallend ist das Verhalten der Franzosen, die in Pleß ein großes Waffenarsenal haben, obgleich sie doch nur eine Truppenabteilung von wenigen Korporalsstellen unterhalten. In den polnischen Kreisen wird offen davon gesprochen, daß diese Truppen zur Bewaffnung der polnischen Soldaten in Anspruch genommen werden sollen.

Infolge der durch das Vorrücken der bolschewistischen Truppen auf der Linie Wilna-Minsk eingetretenen Besetzung Dapreuzens sind vom Stabe des Reichswehrministeriums erlassene militärische Sicherheitsmaßnahmen angeordnet worden. Die Provinz Dapreuzen ist seit Freitag abgeriegelt.

Derichtiges und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 1. Juni 1920.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeburg auf die Zeit vom 1. bis 5. Juni 1920 ausgegebenen Nahrungsmittelkarten bezieht: Abschnitt 48 der gelben Karte A mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbrud, Abschnitt 48 der roten Karte B mit einem halben Pfund Hafertoden, Abschnitt 48 der grünen Karte C mit einem halben Pfund Nudeln, Abschnitt 48 der blauen Karte D mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbrud. Die Anmeldung der Karten hat jeweils der Verbraucher spätestens am 2. Juni 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Das Wahlrecht zum Reichstag kann nur persönlich ausgeübt werden. Auf Antrag ist nach § 5 Punkt 3 der Reichswahlordnung ein Wähler mit einem Wahlschein zu wählen, wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder einer in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist. Diese Wahlberechtigung wird in weiten Kreisen so aufgefaßt, daß ein Wähler, dem die persönliche Ausübung des Wahlrechts unmöglich ist, eine andere Person, der er den Wahlschein überlassen hat, wählen lassen kann. Diese Auffassung ist, wie das Gesetz kennt ausschließlich persönliche Stimmabgabe. Der Wähler muß in Person im Wahlraum erscheinen. Nach § 37 Satz 2 Reichswahlgesetzes können sich Abwesende weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen. Um die Wahlberechtigung nicht zu verlieren, muß der Wähler, wenn er sich hieraus ergeben, möglichst abzuschwächen, das Gesetz den Wahlschein eingeführt. Daß die Wahlberechtigung des Wählers — auch der Wahlberechtigten — im Wahlraum notwendig ist, ergibt sich weiter aus den Bestimmungen in § 48 Abs. 3 der Wahlordnung,

die lauten: Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht usw.

Wie wir mitteilten, hat sich der gegenwärtige sächsische Finanzminister Dr. Reinhold in einer demokratischen Wahlsammlung in Dresden in so optimistischer Weise über die Finanzlage Sachsens ausgesprochen, daß seine Auffassung lebhaften Widerspruch aus der Versammlung heraus fand. Jetzt hat dieser ministerliche Optimismus eine gewisse amtliche Korrektur erfahren und zwar auf dem sächsischen Gemeindetage, auf dem der Ministerialdirektor im Finanzministerium Dr. Hedrich, der auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit an der Spitze der sächsischen Staatsfinanzverwaltung als berufener Beurteiler anzusehen ist, sich über die Lage der sächsischen Staatsfinanzen in gegenständlichem Sinne aussprach. Er führte u. a. an, der Staatshaushalt für 1920/21 weise einen Defizit von 126 Millionen Mark auf, und es sei ganz gewiß, daß es sich noch bis zu 400 bis 500 Millionen Mark erhöhen werde. Ein solcher wäre so hoch wie die Gesamtsumme des Haushaltsplanes der letzten Jahre. Angesichts dieser Feststellungen kann sogar die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ nicht umhin, sich ihrerseits gegen den Optimismus des Finanzministers auszusprechen. Sie schreibt wörtlich: „Nach solchen Feststellungen ist allerdings eine so optimistische Ansicht, wie sie Dr. Reinhold geäußert hat, schwer zu verstehen.“

Der Abzug von 10 Prozent des Arbeitslohnes am 25. Juni! Durch Verordnung vom 21. Mai hat der Reichsminister der Finanzen nunmehr die Bestimmungen der §§ 45-52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 an Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Steuermarken sind bei den Postanstalten zu erhalten. Die näheren Ausführungsbestimmungen werden in Kürze veröffentlicht werden. Auch werden die Landesfinanzämter noch entsprechende Bekanntmachungen erlassen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber nach §§ 357 und 387 der Reichsabgabenordnung als Gesamtschuldner haftet und die Verhaftungen gegen die Vorstände in Verbindung mit dem § 55 des Einkommensteuergesetzes gestraft werden.

Gegen die Uebersteuerung des Fernsprechelektrikers. Die 100prozentige Uebersteuerung des Fernsprechelektrikers, neben der außerdem 1000 Mark für den Haupt- und 200 Mark für jeden Nebenapparat gefordert werden, hat mit Recht den lebhaftesten Widerspruch der Industrie- und Handelskreise hervorgerufen. Ganze Gruppen, so die Aerzte und Tierärzte, haben in Protestversammlungen auf das Mahlabare einer derartigen Uebersteuerung hingewiesen und die Schäden beklagt, die die Einstellung des Fernsprechelektrikers in diesen Kreisen für die Allgemeinheit im Gefolge haben muß. Die Folge der vernichtenden Forderungen der Regierung muß naturgemäß eine bedeutende Verminderung der Anschlagszahler nach sich ziehen. Dadurch wird selbstverständlich auch der Wert des Fernspreches für die großen Firmen stark herabgesetzt, da auch diese nur noch einen verhältnismäßig kleinen Teil von Geschäftsinhabern telephonisch erreichen können. In Bremen hat sich jetzt eine „Interessengemeinschaft der Fernsprechteilnehmer“ gegründet, die anstrebt, daß Gesetz betreffend Erhöhung der Fernsprechgebühren vorerst außer Kraft zu setzen. Eine geschlossene Kündigung aller in der Interessengemeinschaft vereinigten Fernsprechapparate soll den berechtigten Forderungen der Teilnehmer den nötigen Nachdruck verleihen. In Bremen haben sich der Interessengemeinschaft in den ersten Tagen über 1300 Teilnehmer angeschlossen.

Königsbräu. Am Sonnabend in den Abendstunden ist der Soldat Kurt Schmiedel, Fahrer bei der Feldkolonne 12, als er mit Kameraden in einem wassergefüllten Steindruck auf Fur Gräfenhain baden wollte, beim Dineinspringen in das Wasser schwer verunglückt; nach kurzem Wiederauftauchen ist er im Wasser wieder untergegangen und ertrunken. Sein Leichnam konnte erst am folgenden Tage geborgen werden.

Radeburg. Gemeinschäftliche Raubzüge von Berlin

aus unternahmen in den Monaten Februar und März der hier gebürtige Arbeiter Richard Kurt Grille und der Monteur Rudolph Dalke aus Danzig. Die Spitzbuben waren in Berlin miteinander bekannt geworden und verübten in der Großenhainer und Radeburger Gegend Einbrüche in Bauernwirtschaften, unter anderen in Beiersdorf, Groß- und Kleinraschütz und Wegnitz. Die Beute bestand aus Enten, Gänsen, Hühnern, Kaninchen und Treibriemen von teilweise erheblichem Werte. Eine Anzahl abgeschlachteter Hühner wurden in Großenhain, im übrigen aber die andere Beute in Berlin verkauft. In der Nacht zum 6. März konnten die reisenden Einbrecher mit Diebesbeute beladen von einem Schulmann festgenommen werden. Die vierte Strafkammer Dresden erkannte bei Grille auf anderthalb Jahr, bei Dalke auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Wegen der Ehrlosigkeit der Gesinnung wurden einem jeden der Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf je 3 Jahre aberkannt.

Dresden. Am Montag nachmittag überfuhr ein bisher unermittelt gebliebenes Geschütz auf der Wiener Straße den sieben Jahre alten Sohn des im Gartengebäude des Grundstücks Wiener Straße 21 wohnhaften Postkassners Janello. Der Knabe wurde so schwer verletzt, daß er augenblicklich verstarb. Der unvorsichtige Kutscher kümmerte sich aber nicht um das schwerverletzte Kind, sondern fuhr rasch weiter.

In der Nacht zum 28. Mai stieg ein Einbrecher durch ein offenes Fenster einer Produkthandlung ein, um die Kasse zu stehlen, die die Besitzerin, die mit dem Einbrecher bekannt war, unter ihrem Kopfkissen verwahrt. Die Frau erwachte durch ein von dem Einbrecher verursachtes Geräusch, sprang aus dem Bett und versuchte den Kassetdiebstahl zu verhindern. Der hartnäckige Einbrecher ließ indessen nicht ab, sodas es zu einem harten Kampfe kam, wobei die Geschäftsinhaberin nicht unerheblich verletzt wurde. Als ihre Kräfte schwanen, griff sie zu der List, sich tot zu stellen, um wenigstens ihr Leben zu retten. Der gewalttätige Einbrecher ergriff hierauf mit der Ladentaste die Flucht. Der Polizei gelang es bereits, den Täter in der Person eines 28 Jahre alten Bergarbeiters F. zu ermitteln und festzunehmen, sowie die Kasse mit dem geraubten Gelde wieder herbeizuschaffen.

Zur Lohnbewegung der Bädergehilfen der Dresdner Droschfabriken wird mitgeteilt, daß die Arbeitgeber den geforderten Lohn von 270 Mark für die Woche für 18 jährige und ältere Gehilfen abgelehnt haben, weil damit eine abermalige wesentliche Verteuerung des Brotes verbunden sein würde. Heute soll der Schlichtungsausschuß gehört werden. Falls es zum Streik kommen sollte, würde die technische Nothilfe eintreten.

Heidenau. Im Ortsteil Altheidenau war der etwa 60 Jahre alte Bahnwärter Hoyer an seinem Häuschen mit dem Beschneiden der Kletterrosen beschäftigt und benutzte hierzu eine kleine Leiter. Während des Schneidens brach plötzlich eine Sprosse der Leiter und Hoyer stürzte so unglücklich von derselben, daß er das Genick brach und nach kurzer Zeit verschied.

Dahlen. Am vergangenen Sonnabend lehrte nach sechsjähriger Abwesenheit Herr Werkmeister Gumpert von hier aus russischer Zivilgefangenschaft zurück. Anfang 1914 von einer hiesigen Firma zur Regelung geschäftlicher Angelegenheiten nach Rußland (Charkow) beauftragt, wurde selbiger inmitten seiner Tätigkeit in Rußland vom Kriege überrascht, dort interniert und ist nun nach zehnjähriger Abwesenheit zu seiner Familie zurückgekehrt. Die mit vielen Schwierigkeiten aus dem fernen Osten verbundene Rückreise nahm fast ein ganzes Jahr in Anspruch.

Waldheim. In der hiesigen Schuhindustrie sind wegen der durch Zurückhaltung von Käufen eingetretenen Krises die festgelegten Ferientage für die Arbeiter auf vierzehn Tage nach Pfingsten verlegt und die Arbeiter vor Antritt der Ferien darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Notlage der Schuhindustrie noch weiter anhalten oder sich noch verschlechtern sollte, nach Ende der Ferien mit einer erhöhten Arbeitszeitverkürzung oder teilweisen Arbeiterentlassung, schlüssigensfalls mit der Stilllegung gerechnet werden müsse.

Bernesgrün. Der 12 Jahre alte Sohn Hans des Brauers Max Ruder, hier, wollte auf einem im Gange befindlichen Wagen springen, glitt aber ab und stürzte so unglücklich, daß er einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er bald darauf starb.